

Mitteilungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: fabian.helmerich@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Rathaus am 17.03.2025 geschlossen

Am Montag, 17.03.2025 ist das Rathaus wegen Serverwartungen geschlossen.

Bürgersprechstunde

Am **Donnerstag, 20.03.2025** findet von **16:00 – 17:00 Uhr** eine Bürgersprechstunde im Rathaus statt. Eine **Voranmeldung** unter 09363/801-16 ist **notwendig**. Weitere Bürgersprechstunden finden jeweils am dritten Donnerstag im Monat statt.

Sprechtag des Bauamtes LRA Karlstadt

Am **Donnerstag, 20.03.2025** findet von **09:00 bis 11:00 Uhr** im Rathaus Arnstein, 1. OG, der Sprechtag statt. Hierfür ist eine **Anmeldung bis Montag, 17.03.2025** im Bauamt bei Herrn Andreas Gunkel nötig: **Tel.-Nr. 09363/801-46** oder per E-Mail: andreas.gunkel@arnstein.bayern.de

Familienstützpunkt Arnstein – Programm März 2025

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus)

16.03.: Frühlingsbasteln im Balleshaus 14:00-16:00 Uhr (Stadtbibliothek)
25.03.: Babycafé 09:30-11:00 Uhr
27.03.: Spielplatztreff 15:00-16:30 Uhr (Höflein)
29.03.: Zwillingstreff (Anmeldung nötig) 15:00-17:00 Uhr

Versammlung der Jagdgenossenschaft Binsfeld

Am **Samstag, 15. März 2025 um 19.30 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Binsfeld im Sportheim Binsfeld statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Jahresbericht des Vorstandes
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Kassenbericht, Entlastung Kassier und Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung)
5. Sachstand Südlink
6. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Binsfeld, 24.02.2025

Burkard Sauer, Jagdvorsteher

Versammlung der Jagdgenossenschaft Halsheim

Am **Samstag, 15. März 2025, 19:30 Uhr**, findet im Gasthaus Schömig in Halsheim eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Halsheim statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Halsheim herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung 2024/25
6. Bestätigung der Satzung aus formellen Gründen
7. Verschiedenes

Hinweis: Durch Eigentumswechsel im Jagdjahr 2024/25 eingetretene Veränderungen zum Jagdkataster sind vom Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen (§ 3 Abs. 2 S. 3 d. Satzung).

Halsheim, 26.02.2025

Philipp Schneider, Jagdvorsteher

Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwebenried

Am **Donnerstag, 20.03.2025 um 19:30 Uhr** findet im **Pfarrheim in Schwebenried** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwebenried statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls aus der Versammlung 2024
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung Kassier u. Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag)
7. Wegebau
8. Waldzustandsbericht Waldverjüngung
9. Pachtverlängerung der Gemeinschaftsjagdreviere Eins, Zwei und Drei der Jagdgenossenschaft Schwebenried
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte. Miteigentümer und Gesamteigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Arnstein-Schwebenried, 27.02.2025

Rudloff Gerold, Jagdvorstand

Versammlung der Jagdgenossenschaft Gänheim

Am **Samstag, 22.03.2025 um 19.00 Uhr** findet im **Alten Rathaus in Gänheim** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Gänheim statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht Vorstand
3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Veränderungen in der Grundstücksfläche sind dem Jagdvorsteher spätestens bis eine Woche vor Versammlungsbeginn mitzuteilen.

Arnstein-Gänheim, 10.02.2025

Franz-Josef Sauer, Notvorstand

Versammlung der Jagdgenossenschaft Büchold

Am **Montag, 31.03.2025 um 19:00 Uhr** findet im **Sportheim Büchold** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Büchold statt, zu der alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Anwesenheit
3. Totengedenken
4. Bericht Kassenführung
5. Bericht Kassenprüfer u. Entlastung der Vorstandschaft
6. Protokollverlesung 2024
7. Verwendung Jagdpachtschilling
8. Bericht des Jagdvorstehers
9. Neuwahl der Vorstandschaft, Kassier, Schriftführer, Kassenprüfer
10. Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist eine schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Arnstein-Büchold, 10.03.2025

Patrick Wolf, Schriftführer

Freiwillige Feuerwehr Neubessingen

Am **Sonntag, 30.03.2025** findet um **18.00 Uhr** im **Feuerwehrhaus** die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Rückblick
- Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl des 1. Kommandanten und der Vorstandschaft
- Grußworte
- Wünsche und Anträge, Vorschau auf 2025

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

Übung der Bundeswehr

Art der Übung: Truppenübung einschließlich Nachtmarsch
Zeitpunkt: 18.03.2025, 19:00 Uhr – 20.03.2025, 22:00 Uhr

Raum: Stadt Arnstein, Gemeinde Retzstadt, Markt Thüngen
Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind. Insbesondere sind hiermit die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hingewiesen.

Verkehr

Sperrung Schweinfurter Straße

Ab **Montag, 03.03.2025** wird die Schweinfurter Straße in Folge von fortführenden Tiefbauarbeiten wiederum voll gesperrt werden müssen. Ebenso steht der Parkstreifen gegenüber der Brauerei nicht mehr zur Verfügung. Für Fußgänger besteht auch keine Möglichkeit die Baustelle zu passieren. Ein Zugang für Fußgänger zur Altstadt besteht über die Zehntbergstraße. Die örtlichen und überörtlichen Umleitungen sind beschildert. Voraussichtlich ab Anfang Juni 2025 wird die Straße unter halbseitiger Sperrung wieder geöffnet werden.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. **Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.**

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: immer montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus (neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Telefonische Erreichbarkeit immer mittwochs von 08:00-10:00 Uhr unter **0159/04368588** oder per E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Beratung und Antragstellung in Arnstein, nur mit Terminvereinbarung bei Erika Glückstein unter Tel.-Nr. **09364/4429**, möglich.

Beratung der Caritas für pflegende Angehörige

Beratungstermine finden immer im Rahmen des Dienstags-Bürgertreffs am letzten Dienstag im Monat von 15:00 – 18:00 Uhr in der Stadthalle Arnstein statt. Terminvereinbarung möglich bei Ruth Augsbach, Tel.-Nr.: **0176/11213157** oder per E-Mail: ruth.augsbach@caritas-msp.de

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 14.03.2025

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister